

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0698
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 06.05.2013
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013	Entscheidung

Schaffung von drei Krippengruppen in der Kiebitzreihe 48

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung von drei neuen Krippengruppen im umgebauten Wohnhaus in der Kiebitzreihe 48 in Trägerschaft der ULNA Nord gGmbH zum März 2014. Voraussetzung ist ein positiver Bauvorbescheid durch das Amt für Ordnung und Bauaufsicht sowie eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2014/2015 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.05.2013 hat die ULNA Nord gGmbH die Aufnahme von drei neuen Krippengruppen in die Norderstedter Kindertagesstättenbedarfsplanung ab 01.03.2014 beantragt (**Anlage 1**).

Der Träger beabsichtigt das Wohnhaus in der Kiebitzreihe 48 zu kaufen und zu einer Krippeneinrichtung mit insgesamt drei Gruppen (30 Plätze) umzubauen. Eine entsprechende Bauvoranfrage ist beim Amt für Ordnung und Bauaufsicht gestellt worden. Ein Bauvorbescheid steht noch aus, es wurde jedoch signalisiert, dass die Eröffnung einer Kindertagesstätte mit 30 Plätzen an dieser Stelle planungsrechtlich möglich ist und die Maßnahme wohl genehmigungsfähig ist. Allerdings steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

Das Fachamt hält die Planungen der ULNA Nord gGmbH im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da kurzfristig 30 Krippenplätze neu geschaffen werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Kosten für den Kauf des Grundstücks und Wohnhauses sowie für den Umbau belaufen sich auf insgesamt 1.037.000 €, sie sollen mit Mitteln des Investitionsprogramms des Landes für den Ausbau der Kinderbetreuung (max. 420.000 € = 14.000 € pro neuem Platz für Umbau- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Gebäuden), und Eigenmitteln finanziert werden. Bei der Stadt wurde kein Antrag auf Mitfinanzierung der Kosten gestellt.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von neun Stunden pro Tag beläuft sich die Betriebskostenförderung nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Verpflegungskosten auf rund 300.000 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2014 in Höhe von rund 252.000 € für zehn Monate (März – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung im März 2014 eröffnet werden soll.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Trägers